



Vorlage Nr. 20-V-61-0013

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 18. Juni 2020

*Bebauungsplan „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich
- Erweiterter Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung -*

1. Es wird zugestimmt auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ wird beschlossen.

Der rund 7 Hektar große Geltungsbereich liegt südlich der Innenstadt von Wiesbaden zwischen dem 2. Stadtring (Siegfriedring) und der Bahnbrücke (ICE) in den Ortsbezirken Südost und Biebrich. Er wird im Norden begrenzt durch die Schwarzenbergstraße und dem Siegfriedring, im Osten durch die Hagenstraße und dem ehemaligen Bahndamm des Industriegleises, im Süden durch die Bahnbrücke (ICE) und im Westen durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- die Sicherung von Gewerbeflächen für klassische Gewerbenutzungen unter Ausschluss flächenkonkurrierender Nutzungen,
 - die Weiterführung der städtebaulich hochwertigen „Automeile“ entlang der Ostseite der Mainzer Straße bis zur Bahnbrücke (ICE),
 - die Sicherung und Steuerung der vorhandenen zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen,
 - die Sicherung der Gemeinbedarfsnutzung an der Schwarzenbergstraße und
 - die Sicherung der neuen Verkehrsverbindung Mainzer Straße - Siegfriedring über die Angelika-Thiels-Straße und die Hagenstraße.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),

- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden,
 - der Entwurf des Bebauungsplans „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung präsentiert.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0038

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Biebrich - Änderungsbeschluss“.

Der Ortsbeirat stimmt den Sitzungsvorlagen Nr. 20-V-61-0012 und Nr. 20-V-61-0013 mit der Ergänzung zu, dass im weiteren Verfahren die Zusage des Stadtplanungsamts in der Bürgerversammlung am 04.12.2017 (siehe Anlage 6 zur 20-V-61-0012 und Anlage 5 zur SV 20-V-61-0013) umgesetzt wird, dass im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens mit den Fachbehörden geklärt wird, ob Lärmschutzanlagen zur Wohnbebauung in der Hagenstr. notwendig sind und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden müssen. Die direkten Anwohner aus der Hagenstraße fürchten nämlich insbesondere den stark zunehmenden Verkehrslärm durch die Errichtung der neuen Verkehrsanbindung Mainzer Straße - Siegfriedring über die Angelika-Thiels-Straße und die Hagenstraße zu einer neuen Hauptverkehrsstraße.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Behr
Ortsvorsteherin